

SFDR Regelmäßiger Bericht

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Regelmäßige Informationen zu den in Artikel 8 Absätze 1, 2 und 2a der Verordnung (EU) 2019/2088 und Artikel 6 Absatz 1 der Verordnung (EU) 2020/852 genannten Finanzprodukten

Name des Produkts: Schroder ISF Global Sustainable Growth
Unternehmenskennung (LEI-Code): ONL7S0Z6XT6U55O6U359

Ökologische und/oder soziale Merkmale

Eine **nachhaltige Investition** ist eine Investition in eine Wirtschaftstätigkeit, die zur Erreichung eines Umweltziels oder sozialen Ziels beiträgt, vorausgesetzt, dass diese Investition keine Umweltziele oder sozialen Ziele erheblich beeinträchtigt und die Unternehmen, in die investiert wird, Verfahrensweisen einer guten Unternehmensführung anwenden.

Wurden mit diesem Finanzprodukt nachhaltige Investitionen angestrebt?	
☒ ☐ Ja	☒ ☐ Nein
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel getätigt: __ %	☒ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben , und obwohl keine nachhaltigen Investitionen angestrebt wurden, enthielt es 74 % an nachhaltigen Investitionen
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☐ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind	☒ mit einem Umweltziel in Wirtschaftstätigkeiten, die nach der EU-Taxonomie nicht als ökologisch nachhaltig einzustufen sind
☐ Es wurden damit nachhaltige Investitionen mit einem sozialen Ziel getätigt: __ %	☒ mit einem sozialen Ziel
	☐ Es wurden damit ökologische/soziale Merkmale beworben, aber keine nachhaltigen Investitionen getätigt .

Die **EU-Taxonomie** ist ein Klassifikationssystem, das in der Verordnung (EU) 2020/852 festgelegt ist und ein Verzeichnis von **ökologisch nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten** enthält. Diese Verordnung umfasst kein Verzeichnis der sozial nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten. Nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel könnten taxonomiekonform sein oder nicht.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024



Inwieweit wurden die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale erfüllt?

Die vom Fonds beworbenen ökologischen und/oder sozialen Merkmale wurden erfüllt.

Der Fonds wies basierend auf dem Ratingsystem des Anlageverwalters einen höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index auf. Diese Benchmark, bei der es sich um einen breiten Marktindex handelt, dient nicht als Referenzwert in Bezug auf die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale.

Der Nachhaltigkeitswert des Fonds wird von einem proprietären Tool von Schroders gemessen, das eine Gesamtschätzung der sozialen und ökologischen Kosten und des sozialen und ökologischen Nutzens bietet, die ein Emittent verursachen könnte. Dazu wird der Emittent anhand einer Liste von Indikatoren bewertet – die Bewertungen können positiv sein (z. B. wenn ein Emittent mehr als den durchschnittlichen existenzsichernden Lohn zahlt) oder negativ (z. B. wenn ein Emittent Kohlenstoff emittiert). Dabei werden sowohl Daten Dritter als auch eigene Schätzungen und Annahmen von Schroders verwendet, und das Ergebnis kann von anderen Nachhaltigkeits-Tools und -Maßstäben abweichen.

Das Ergebnis wird als Gesamtwert der Nachhaltigkeitsindikatoren für jeden Emittenten ausgedrückt, konkret als fiktiver Prozentsatz (positiv oder negativ) des Umsatzes des jeweiligen zugrunde liegenden Emittenten. Ein Wert von +2 % würde beispielsweise bedeuten, dass ein Emittent pro 100 USD Umsatz, die er erwirtschaftet, einen positiven Nettobeitrag von 2 USD für die Gesellschaft und/oder die Umwelt erbringt. Der Nachhaltigkeitswert des Fonds ergibt sich aus den Bewertungen aller zulässigen Emittenten im Portfolio des Fonds, die anhand des proprietären Tools von Schroders ermittelt werden.

Der Fonds investierte während des Bezugszeitraums außerdem mindestens 50 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen.

Der Referenzzeitraum für diesen Fonds ist der Zeitraum zwischen 1. Januar 2024 und 31. Dezember 2024.

Mit **Nachhaltigkeitsindikatoren** wird gemessen, inwieweit die mit dem Finanzprodukt beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht werden.

• *Wie haben die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten?*

Der Nachhaltigkeitswert des Fonds lag im Bezugszeitraum bei 3,2 %, der Nachhaltigkeitswert des Referenzwerts lag im Bezugszeitraum bei -2,1 %. Dies bedeutet, dass der gewichtete Durchschnittswert des Fonds über einen gleitenden Sechsmonatszeitraum bis zum Ende des Bezugszeitraums höher war als der gewichtete Durchschnittswert des Referenzwerts über denselben Zeitraum, basierend auf Daten zum Monatsende.

Der Nachhaltigkeitswert wird in jedem Einzelfall wie oben beschrieben berechnet.

Während des Referenzzeitraums handelte es sich bei den Top-5-Indikatoren im proprietären Tool von Schroders, die positiv zum Nachhaltigkeitswert des Fonds beitrugen, um folgende:

- Vermiedene Emissionen
- Bereitstellung von Kommunikationstechnologie und Kommunikationsnetzen
- Hohe Löhne/Gehälter
- Innovation
- Medizin

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Der Anlageverwalter investierte 74 % des Fondsvermögens des Fonds in nachhaltige Investitionen. Diese Zahl stellt den durchschnittlichen Prozentsatz nachhaltiger Investitionen während des Bezugszeitraums dar, basierend auf den Daten zum Quartalsende. Nachhaltige Investitionen werden anhand des Nachhaltigkeitswerts im proprietären Tool von Schroders gemessen.

Der Fonds wandte auch bestimmte Ausschlüsse an, deren Einhaltung der Anlageverwalter über seinen Portfolio-Compliance-Rahmen laufend überwachte.

• ... und im Vergleich zu vorangegangenen Zeiträumen?

Nachhaltige Investitionen

Diese Tabelle zeigt den prozentualen Anteil des Vermögens, der in nachhaltige Anlagen investiert wurde, im Jahresvergleich.

Zeitraum	Fonds (%)
Januar 2024 bis Dezember 2024	74
Januar 2023 bis Dezember 2023	66
August 2022 bis Dezember 2022	59

Nachhaltigkeitswert

Diese Tabelle zeigt die Entwicklung des Nachhaltigkeitswerts des Fonds und der Benchmark gegenüber dem Vorjahr.

Zeitraum	Fonds (%)	Benchmark (%)
Januar 2024 bis Dezember 2024	3,2	-2,1
Januar 2023 bis Dezember 2023	4,3	-2,9
Januar 2022 bis Dezember 2022	4,1	-4,6

Für 2022 wurde der Prozentsatz der nachhaltigen Investitionen als Durchschnittswert über die letzten vier Monate des Bezugszeitraums berechnet. Ab 2023 wird der Prozentsatz als Durchschnitt auf der Grundlage von Quartalsenddaten berechnet.

• Welche Ziele verfolgten die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, und wie trägt die nachhaltige Investition zu diesen Zielen bei?

In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios wies jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet.

Die Ziele der vom Fonds getätigten nachhaltigen Investitionen bestanden unter anderem in:

- Vermiedene Emissionen: geschätzter ökologischer Nutzen durch Unternehmen, die zu einer CO2-ärmeren Wirtschaft beitragen;
- Bereitstellung von Kommunikationstechnologie und Kommunikationsnetzen: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen von Unternehmen, die durch Telekommunikationsdienste Vernetzung ermöglichen oder unterstützen;
- Hohe Löhne/Gehälter: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen durch Bezahlung des Personals über dem örtlichen existenzsichernden Lohn (in den Regionen, in denen die Unternehmen tätig sind). Zuweisung im Verhältnis zum Differenzbetrag zwischen den von den Unternehmen gezahlten Löhnen und den durchschnittlichen existenzsichernden Löhnen vor Ort;
- Innovation: geschätzter gesellschaftlicher Nutzen der Investitionen in Forschung und Entwicklung

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

(FuE). Berechnet auf Grundlage des punktuellen Nutzens von FuE-Ausgaben oder geschätzt auf Grundlage von Patentanmeldungen durch Unternehmen; und

- Medizin: geschätzter gesellschaftlicher und gesamtwirtschaftlicher Nutzen durch das Angebot von medizinischen Produkten und Dienstleistungen. Zuweisung im Verhältnis zum Stellenwert des betreffenden Unternehmens innerhalb der Wertschöpfungskette des Gesundheitswesens und seinem Gesamtmarktanteil innerhalb des Teilssektors.

Die vorstehenden Beispiele für die Ziele der vom Fonds während des Bezugszeitraums getätigten nachhaltigen Investitionen beruhen auf den wichtigsten Zielen zum jeweiligen Quartalsende. Möglicherweise waren für den Referenzzeitraum weitere Ziele definiert.

Bei den wichtigsten nachteiligen Auswirkungen

handelt es sich um die bedeutendsten nachteiligen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in den Bereichen Umwelt, Soziales und Beschäftigung, Achtung der Menschenrechte und Bekämpfung von Korruption und Bestechung.

• Inwiefern haben die nachhaltigen Investitionen, die mit dem Finanzprodukt teilweise getätigt wurden, ökologisch oder sozial nachhaltigen Anlagezielen nicht erheblich geschadet?

Der Ansatz des Anlageverwalters, kein ökologisch oder sozial nachhaltiges Investitionsziel erheblich zu beeinträchtigen, umfasste Folgendes:

- Für Schroders-Fonds galten firmenweite Ausschlüsse. Diese betrafen internationale Übereinkommen über Streumunition, Antipersonenminen sowie chemische und biologische Waffen sowie Förderung von Kraftwerkskohle. Weitere Informationen und eine Liste der ausgeschlossenen Unternehmen aus dem Bereich umstrittener Waffen finden Sie unter <https://www.schroders.com/en/sustainability/active-ownership/group-exclusions/>.
- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Tabak und Kraftwerkskohle erzielen.
- Der Fonds schloss Unternehmen aus, die nach Einschätzung von Schroders gegen eine oder mehrere „globale Normen“ verstoßen und dadurch erhebliche ökologische oder soziale Schäden verursacht haben; diese Unternehmen sind auf der von Schroders geführten Liste von Verstößen gegen „globale Normen“ aufgeführt. Bei der Beurteilung, ob ein Unternehmen an einem solchen Verstoß beteiligt war, berücksichtigt Schroders einschlägige Grundsätze wie die im UN Global Compact (UNGC) enthaltenen Prinzipien, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ kann auf der Grundlage von Bewertungen durch Drittanbieter und eigenen Untersuchungen erstellt werden, wenn dies für eine bestimmte Situation relevant ist.
- Der Fonds kann zusätzlich zu den oben genannten Ausschlüssen weitere Ausschlüsse vorgenommen haben. Weitere Informationen zu allen Anlageausschlüssen des Fonds finden Sie unter „Angaben zur Nachhaltigkeit“ auf der Website des Fonds unter <https://www.schroders.com/en-lu/lu/individual/fund-centre>.

Wie wurden die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Bei der Identifizierung erheblicher Beeinträchtigungen umfasste der Ansatz von Schroders zur Berücksichtigung der Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen (Principal Adverse Impacts, PAI) eine quantitative und eine qualitative Bewertung. Unternehmen, in die investiert wird, und von denen angenommen wird, dass sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllen, sind im Allgemeinen ausgeschlossen worden, es sei denn, die Daten wurden im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen. In den

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Fällen, in denen die Festlegung quantitativer Schwellenwerte nicht als angemessen oder machbar erachtet wurde, engagierte sich der Anlageverwalter gegebenenfalls gemäß den Prioritäten, die im Engagement Blueprint von Schroders und/oder in der Abstimmungspolitik dokumentiert sind.

Dieser Rahmen unterliegt einer kontinuierlichen Überprüfung, insbesondere angesichts der Entwicklung der Verfügbarkeit und Qualität der Daten.

Unser Ansatz umfasste:

1. Quantitativ: hierzu gehörten Indikatoren, für die bestimmte Schwellenwerte festgelegt wurden:

- Durch die Anwendung von Ausschlüssen. Dieser Ansatz ist relevant für PAI 4 (Engagement in Unternehmen, die im Bereich der fossilen Brennstoffe tätig sind), PAI 5 (Anteil des Energieverbrauchs und der Energieerzeugung aus nicht erneuerbaren Energiequellen) und PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen). Darüber hinaus wurden die folgenden PAIs im Rahmen des Ausschlusses gemäß der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ bewertet (die darauf abzielt, Unternehmen auszuschließen, die erhebliche Beeinträchtigungen verursachen): PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und freiwillige) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).

- Über die Anwendung einer Warnsystemkennzeichnung, wenn der oder die relevanten Indikatoren einen Schwellenwert überschritten. Diese quantitativen Schwellenwerte zur Beurteilung erheblicher Beeinträchtigungen werden von unserem Team für nachhaltige Investitionen zentral festgelegt und systematisch überwacht. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren, bei denen wir die Grundgesamtheit in Beeinträchtigungsgruppen unterteilt haben, um einen Schwellenwert festzulegen, wie z. B. die kohlenstoffbezogenen PAI-Kennzahlen, PAI 1 (THG-Emissionen), PAI 2 (CO₂-Fußabdruck) und der freiwillige PAI 4 in Tabelle 2 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen). PAI 3 (THG-Emissionsintensität der Unternehmen, in die investiert wird) funktioniert ähnlich, aber der Schwellenwert basiert auf einer Umsatzkennzahl. Ein Schwellenwert für PAI 6 (Intensität des Energieverbrauchs nach klimaintensiven Sektoren) wird auf der Grundlage der obengenannten CO₂-Kennzahlen festgelegt. Ein ähnlicher Ansatz wurde für PAI 15 (THG-Emissionsintensität) gewählt. PAI 16 (Länder, in die investiert wird, die gegen soziale Bestimmungen verstoßen) funktioniert ebenfalls auf die gleiche Weise, basiert jedoch auf der Verfügbarkeit von Daten zu sozialen Verstößen. Im Rahmen dieses Prozesses wurde(n) der/die betreffende(n) Emittent(en), bei dem/denen davon ausgegangen wurde, dass er/sie die quantitativen Schwellenwerte nicht erfüllt/erfüllen, dem Anlageverwalter zur Prüfung vorgelegt. Dessen Reaktion konnte darin bestehen, die Beteiligung(en) zu verkaufen oder die Position beizubehalten, wenn die Daten im Einzelfall als nicht repräsentativ für die Leistung eines Unternehmens in dem betreffenden Bereich angesehen wurden. Unternehmen, in die investiert wird und von denen angenommen wurde, dass sie erhebliche Beeinträchtigungen verursachen, wurden aus dem Fonds ausgeschlossen.

2. Qualitativ: Dies schloss PAI-Indikatoren ein, bei denen Schroders der Ansicht war, dass die verfügbaren Daten uns nicht in die Lage versetzten, eine quantitative Entscheidung darüber zu treffen, ob eine erhebliche Beeinträchtigung vorlag, die den Ausschluss einer Investition rechtfertigt. In solchen Fällen arbeitete der Anlageverwalter, wo immer möglich, mit dem oder den Unternehmen zusammen, die er hielt, und zwar in Übereinstimmung mit den Prioritäten, die im

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Engagement Blueprint von Schroders und/oder in den Abstimmungsrichtlinien dokumentiert sind. Dieser Ansatz gilt für Indikatoren wie PAI 12 (Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle) und PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen), bei denen wir aktiv wurden und unsere Stimmrechte nutzen konnten, wenn wir dies für angemessen hielten. Sowohl die Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen als auch die Offenlegung von Informationen zum geschlechtsspezifischen Verdienstgefälle sind in unserem Engagement Blueprint festgehalten.

Stehen die nachhaltigen Investitionen mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte in Einklang? Nähere Angaben:

Der Anteil nachhaltiger Investitionen steht im Einklang mit den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte.

Unternehmen auf der von Schroders geführten Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ wurden nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft. Bei der Entscheidung, ob ein Unternehmen in eine solche Liste aufgenommen werden soll, berücksichtigte Schroders neben anderen einschlägigen Grundsätzen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Die Liste der Verstöße gegen „globale Normen“ beruhte auf Informationen von Drittanbietern und, wo relevant, auf eigenen Untersuchungen.

In der EU-Taxonomie ist der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ festgelegt, nach dem taxonomiekonforme Investitionen die Ziele der EU-Taxonomie nicht erheblich beeinträchtigen dürfen, und es sind spezifische Unionskriterien beigefügt.

Der Grundsatz „Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen“ findet nur bei denjenigen dem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen Anwendung, die die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten berücksichtigen. Die dem verbleibenden Teil dieses Finanzprodukts zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die Unionskriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Alle anderen nachhaltigen Investitionen dürfen ökologische oder soziale Ziele ebenfalls nicht erheblich beeinträchtigen.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024



Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?

Der Ansatz des Anlageverwalters zur Berücksichtigung der wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren richtet sich nach dem jeweiligen Indikator. Einige Indikatoren wurden durch Anwendung von Ausschlüssen, einige durch den Investitionsprozess und einige aufgrund von Gesprächen und Zusammenarbeit berücksichtigt. Weitere Einzelheiten dazu, wie diese während des Bezugszeitraums berücksichtigt wurden, sind nachstehend aufgeführt.

PAIs wurden im Rahmen der Vorinvestitionsprüfung durch die Anwendung von Ausschlüssen berücksichtigt. Dazu zählten:

- Umstrittene Waffen: PAI 14 (Engagement in umstrittenen Waffen wie z. B. Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen).
- Unternehmen, die gegen UNGC-Grundsätze verstoßen: PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und gegen die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen) und die von Schroders geführte Liste der Verstöße gegen „globale Normen“, die Folgendes umfasst: PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken), PAI 8 (Emissionen in Wasser), PAI 9 (Anteil gefährlicher und radioaktiver Abfälle), PAI 10 (Verstöße gegen die UNGC-Grundsätze und die Leitsätze der OECD für multinationale Unternehmen), PAI 11 (Fehlende Prozesse und Compliance-Mechanismen zur Überwachung der Einhaltung der UNGC-Grundsätze und der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen) und PAI 14 in Tabelle 3 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen).
- Unternehmen, die Umsätze oberhalb bestimmter Schwellenwerte aus Tätigkeiten im Zusammenhang mit Kraftwerkskohle erzielten, die nach Auffassung des Anlageverwalters erheblich zum Klimawandel beitragen, wurden aus dem Anlageuniversum ausgeschlossen: PAIs 1, 2, 3, 4 und 5 (Treibhausgasemissionen).

Während des Bezugszeitraums wurden PAIs auch durch Integration dieser Kennzahlen in unsere Analyse der Beziehungen zwischen den Stakeholdern der Unternehmen berücksichtigt, was für die Titelauswahl für diesen Fonds von zentraler Bedeutung ist. Im Rahmen des Investitionsprozesses wurden Ergebnisse unseres proprietären Stakeholder-Frameworks verwendet, das bei unserer Bewertung der Nachhaltigkeitsmerkmale von Unternehmen mehrere PAIs einbezieht. Beispielsweise wurden die PAIs 2, 3, 4, 5 und 6 (Treibhausgasemissionen) sowie PAI 4 (Investitionen in Unternehmen ohne Initiativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen) aus Anhang 1, Tabelle 2, in die ökologische Gesamtbewertung eines Unternehmens einbezogen. Diese und andere PAIs sind in unseren Anlageprozess eingebettet und bilden die Grundlage für unsere Einschätzung des Geschäftsrisikos und der langfristigen Wachstumstreiber. PAI 13 (Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen) wurde im Rahmen unserer Bewertung von guter Unternehmensführung, Managementqualität und Unternehmensstrategie ebenfalls berücksichtigt. Während des Bezugszeitraums wurden PAI 7 (Tätigkeiten, die sich nachteilig auf Gebiete mit schutzbedürftiger Biodiversität auswirken) und PAI 14 (Anzahl der Fälle von schwerwiegenden Menschenrechtsverletzungen und sonstigen Vorfällen) aus Anhang 1, Tabelle 3, berücksichtigt, und schlechte Bewertungen bei diesen Kennzahlen/Indikatoren trugen häufig dazu bei, dass bei dieser Strategie in solche Unternehmen nicht investiert werden konnte. In CO₂-intensiven Branchen trug unsere Bewertung von PAI 6 und PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, maßgeblich zu unserer Gesamtbeurteilung und zur Einbeziehung in unser Anlageuniversum bei. Alle PAI-Indikatoren werden über das PAI-Dashboard von Schroders überwacht.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Die PAIs wurden auch nach der Investition durch Zusammenarbeit mit den Unternehmen laufend überprüft; dabei handelte der Anlageverwalter entsprechend den Verfahren und Erwartungen, die im Schroders Engagement Blueprint dargelegt sind, in dem unser Ansatz für aktive Eigentümerschaft (Active Ownership) beschrieben wird. Während des Bezugszeitraums wirkten wir auf Portfoliounternehmen aus verschiedenen Sektoren in Bezug auf Klimazusagen und Biodiversitätszielen im Zusammenhang mit den PAIs 1, 2 und 3 sowie PAI 4 aus Anhang 1, Tabelle 2, ein. Wir arbeiteten auch mit einer Reihe von Unternehmen mit Sitz in Japan im Bereich Humankapitalmanagement zusammen.

Nachstehend sind die Engagement-Aktivitäten des Fonds im Referenzzeitraum zusammengefasst, einschließlich des jeweiligen Themas des Engagements:

Engagement-Thema	Anzahl der Emittenten
Klimawandel	19
Unternehmensführung	13
Menschenrechte	12
Diversität und Inklusion	4
Humankapitalmanagement	4
Naturkapital und Biodiversität	2

Die gezeigten Engagements beziehen sich auf Aktivitäten mit Unternehmen und Emittenten.

Unser Ansatz unterliegt einer laufenden Überprüfung, insbesondere in Anbetracht der sich verbessernden Verfügbarkeit und Qualität der Daten.



Was waren die Hauptinvestitionen bei diesem Finanzprodukt?

Die 15 wichtigsten Investitionen im Bezugszeitraum waren:

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögenswerte		Land
MICROSOFT CORPORATION COMMON STOCK USD0.0000125	Informationstechnologie	6,80		USA
ALPHABET INCORPORATED CL A NPV	Informationstechnologie	5,27		USA
TAIWAN SEMICONDUCTOR MANUFACTURING COMPANY LIMITED TWD10	Informationstechnologie	3,53		Taiwan
HITACHI LIMITED NPV	Informationstechnologie	3,30		Japan
UNILEVER PLC ORDINARY 3 1/9P	Basiskonsumgüter	3,17		Vereinigtes Königreich
SAP SE NPV	Informationstechnologie	3,15		Deutschland
SCHNEIDER ELECTRIC SE EUR4	Industrie	2,99		USA
RELX PLC ORDINARY 14.4397P	Zyklische Konsumgüter	2,86		Vereinigtes Königreich
ASML HOLDING NV EUR0.09 (POST SPLIT)	Informationstechnologie	2,60		Niederlande

Die Liste umfasst die Investitionen, auf die **der größte Anteil** der im Bezugszeitraum getätigten Investitionen des Finanzprodukts entfiel:
1. Januar 2024 bis 31. Dezember 2024

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Größte Investitionen	Sektor	In % der Vermögens-	
		werte	Land
ELEVANCE HEALTH INCORPORATED COMMON STOCK USD0.01	Gesundheitswesen	2,58	USA
THERMO FISHER SCIENTIFIC INCORPORATED COMMON STOCK USD1	Gesundheitswesen	2,57	USA
BUNZL PLC ORDINARY 32.14857P	Industrie	2,57	Vereinigtes Königreich
BOOKING HOLDINGS INCORPORATED COMMON STOCK USD0.008	Zyklische Konsumgüter	2,55	USA
SALESFORCE INCORPORATED	Informationstechnologie	2,55	USA
MASTERCARD INCORPORATED CLASS A COMMON STOCK USD0.0001	Informations-technologie	2,54	USA

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums dar.

Die Daten zu den größten Investitionen und Prozentanteilen der oben genannten Vermögenswerte stammen aus dem Schroders Investment Book of Record (IBOR). Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten größten Investitionen und prozentualen Anteile an Vermögenswerten sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden können Angaben zu den größten Investitionen und Prozentsätzen der Vermögenswerte voneinander abweichen.



Wie hoch war der Anteil der nachhaltigkeitsbezogenen Investitionen?

Die **Vermögensallokation** definiert den Anteil der Investitionen in bestimmten Vermögenswerten.

• Wie sah die Vermögensallokation aus?

Die Anlagen des Fonds, die genutzt werden, um seine ökologischen oder sozialen Merkmale zu erfüllen, sind nachstehend zusammengefasst.

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst den Anteil des Fondsvermögens, der zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale eingesetzt wird. Dieser Anteil beträgt 98 %. Der Fonds erzielte einen dauerhaft höheren Gesamtnachhaltigkeitswert als der MSCI AC World (Net TR) Index, und somit wurden die Investitionen des Fonds, die durch das proprietäre Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden, unter #1 einbezogen, wenn sie Einfluss auf den Nachhaltigkeitswert des Fonds hatten (unabhängig davon, ob eine jeweilige Einzelinvestition einen positiven oder einen negativen Wert aufwies). Der unter #1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale angegebene Prozentsatz bezieht sich auf den Durchschnitt des Bezugszeitraums auf der Grundlage der Quartalsenddaten.

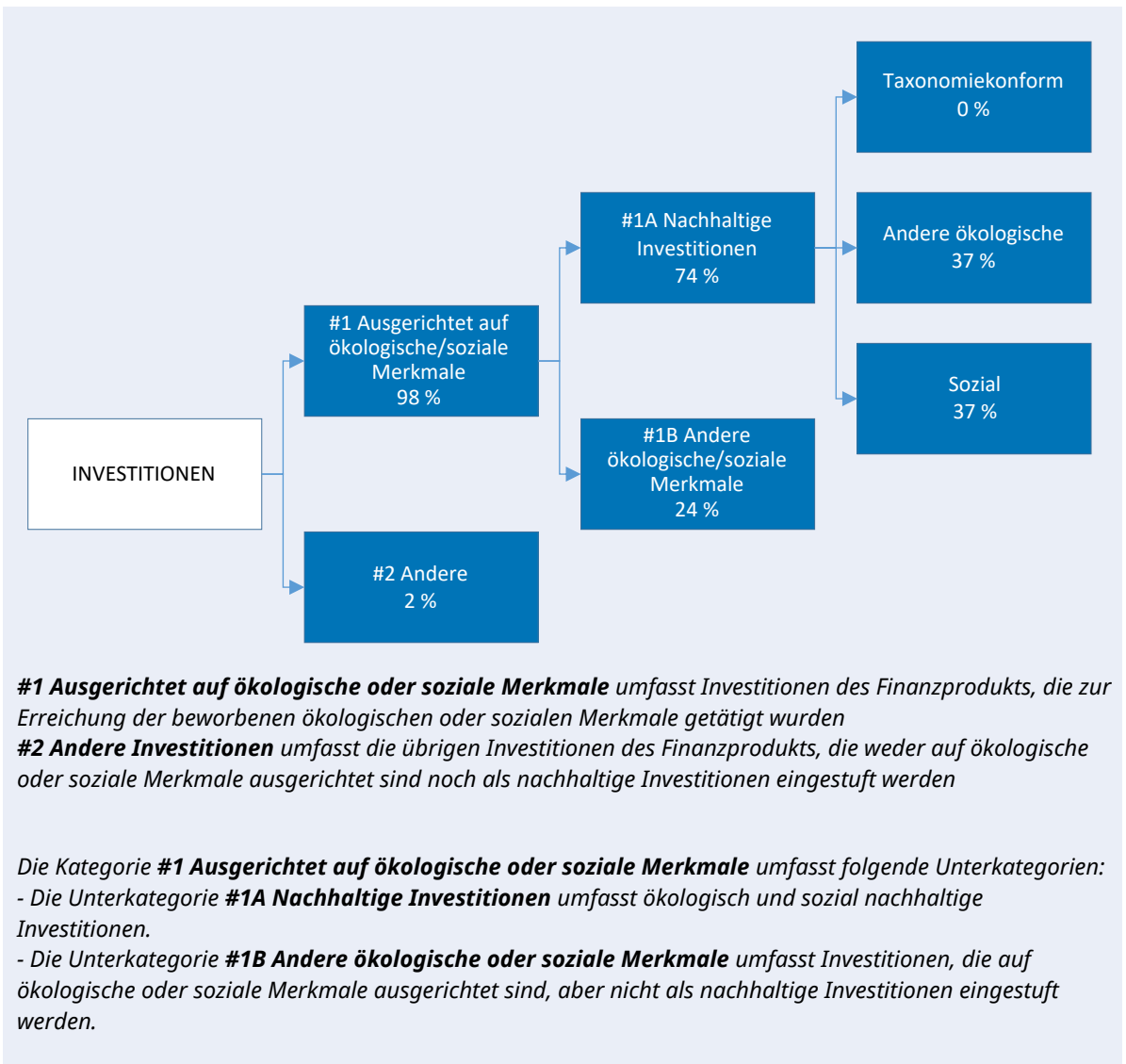
Der Fonds investierte 74 % seines Vermögens in nachhaltige Investitionen. Dieser Prozentsatz entspricht dem Durchschnitt der Quartalsenddaten im Referenzzeitraum. 37 % davon wurden in nachhaltige Investitionen mit Umweltziel und 37 % in nachhaltige Investitionen mit sozialem Ziel investiert. Die Summe des Prozentsatzes nachhaltiger Investitionen mit einem Umweltziel und des Prozentsatzes nachhaltiger Investitionen mit einem sozialen Ziel ergibt aufgrund von Rundungen möglicherweise nicht den Gesamtprozentsatz nachhaltiger Investitionen. In Bezug auf den nachhaltig investierten Anteil des Fondsportfolios wies jede nachhaltige Investition eine positive Nettoauswirkung auf ein oder mehrere ökologische oder soziale Ziele auf, wie anhand des proprietären Tools von Schroders bewertet. Ob nachhaltige Investitionen als Investitionen mit einem ökologischen oder

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

sozialen Ziel eingestuft werden, hängt davon ab, ob der betreffende Emittent im proprietären Tool von Schroders für seine Umweltindikatoren oder seine sozialen Indikatoren die höhere Punktzahl gegenüber der Vergleichsgruppe erhalten hat. In beiden Fällen berücksichtigen die Indikatoren die Elemente „Kosten“ und „Nutzen“.

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 gehörten auch andere Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.



• In welchen Wirtschaftssektoren wurden die Investitionen getätigt?

Im Referenzzeitraum wurden Investitionen in folgenden Wirtschaftssektoren getätigt:

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Sektor	Teilsektor	In % der Vermögenswerte
Informationstechnologie	Software und softwarebezogene Dienstleistungen	26,51
Informationstechnologie	Halbleiter und Halbleiterausüstung	10,26
Informationstechnologie	Technologie-Hardware und Ausrüstung	6,49
Gesundheitswesen	Pharmazeutika, Biotechnologie & Life Sciences	8,52
Gesundheitswesen	Geräte und Dienstleistungen für das Gesundheitswesen	6,05
Industrie	Investitionsgüter	10,11
Industrie	Gewerbliche und professionelle Dienstleistungen	2,35
Zyklische Konsumgüter	Zyklische Konsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	8,00
Zyklische Konsumgüter	Medien und Unterhaltung	2,86
Zyklische Konsumgüter	Gebrauchsgüter und Bekleidung	1,31
Finanzwesen	Bankwesen	7,09
Finanzwesen	Finanzdienstleistungen	0,80
Finanzwesen	Versicherung	0,64
Basiskonsumgüter	Nahrungsmittel, Getränke und Tabakwaren	3,17
Basiskonsumgüter	Basiskonsumgüter - Vertrieb und Einzelhandel	2,53
Basiskonsumgüter	Haushalts- und Körperpflegeprodukte	0,34
Grundstoffe	Grundstoffe	1,63
Barmittel	Barmittel	1,32

Die obige Liste stellt den Durchschnitt der Fondsbeteiligungen an jedem Quartalsende während des Referenzzeitraums dar.

Die obigen Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen sind dem Schroders Investment Book of Record (IBOR) entnommen. Die an anderer Stelle im geprüften Jahresbericht genannten prozentualen Vermögensanteile und Sektorklassifizierungen sind dem Accounting Book of Record (ABoR) des Administrators entnommen. Aufgrund dieser unterschiedlichen Datenquellen mit unterschiedlichen Berechnungsmethoden sowie unterschiedlicher Datenverfügbarkeit können Angaben zu prozentualen Vermögensanteilen und Sektorklassifizierungen voneinander abweichen.



Inwiefern waren die nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel mit der EU-Taxonomie konform?

Es gab keine definierte Mindestausrichtung der Anlagen des Fonds (einschließlich Übergangs- und ermöglichende Tätigkeiten) mit Umweltziel an der EU-Taxonomie. Die Taxonomieausrichtung der Investitionen dieses Fonds wurde daher nicht berechnet und wird mit 0 % des Fondsportfolios angegeben.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

• Wurde mit dem Finanzprodukt in EU-taxonomiekonforme Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie investiert¹?

☐ Ja:

☐ In fossiles Gas☐ In Kernenergie

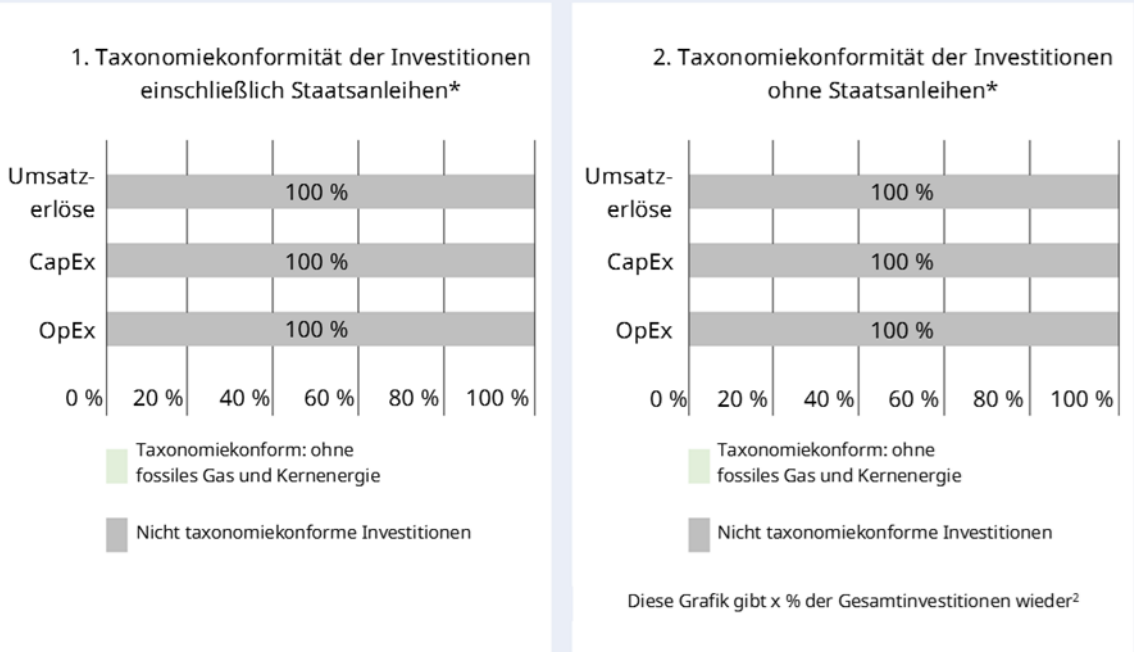
☒ Nein

¹ Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas und/oder Kernenergie sind nur dann EU-taxonomiekonform, wenn sie zur Eindämmung des Klimawandels („Klimaschutz“) beitragen und kein Ziel der EU-Taxonomie erheblich beeinträchtigen – siehe Erläuterung am linken Rand. Die vollständigen Kriterien für EU-taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten im Bereich fossiles Gas und Kernenergie sind in der Delegierten Verordnung (EU) 2022/1214 der Kommission festgelegt.

Taxonomiekonforme Tätigkeiten, ausgedrückt durch den Anteil der:

- **Umsatzerlöse**, die den Anteil der Einnahmen aus umweltfreundlichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln
- **Investitionsausgaben** (CapEx), die die umweltfreundlichen Investitionen der Unternehmen, in die investiert wird, aufzeigen, z. B. für den Übergang zu einer grünen Wirtschaft
- **Betriebsausgaben** (OpEx), die die umweltfreundlichen betrieblichen Aktivitäten der Unternehmen, in die investiert wird, widerspiegeln

Die nachstehenden Grafiken zeigen den Mindestprozentsatz der EU-taxonomiekonformen Investitionen in Grün. Da es keine geeignete Methodik zur Bestimmung der Taxonomieausrichtung von Staatsanleihen gibt*, zeigt die erste Grafik die Taxonomieausrichtung in Bezug auf alle Investitionen des Finanzprodukts einschließlich Staatsanleihen. Die zweite Grafik zeigt die Taxonomieausrichtung nur in Bezug auf Investitionen des Finanzprodukts, bei denen es sich nicht um Staatsanleihen handelt.



* Für die Zwecke dieser Diagramme umfasst der Begriff „Staatsanleihen“ alle Risikopositionen gegenüber Staaten.

² Da keine Taxonomiekonformität besteht, hat der Ausschluss von Staatsanleihen keine Auswirkungen auf die Grafik (d. h. der Prozentsatz der taxonomiekonformen Investitionen bleibt bei 0 %). Daher ist die Verwaltungsgesellschaft der Ansicht, dass es nicht notwendig ist, diese Information anzugeben.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Ermöglichende Tätigkeiten wirken unmittelbar ermöglichend darauf hin, dass andere Tätigkeiten einen wesentlichen Beitrag zu den Umweltzielen leisten.

Übergangstätigkeiten sind Wirtschaftstätigkeiten, für die es noch keine CO₂-armen Alternativen gibt und die Treibhausgas-emissionswerte aufweisen, die den besten Leistungen entsprechen.

• *Wie hoch ist der Anteil der Investitionen, die in Übergangstätigkeiten und ermöglichende Tätigkeiten geflossen sind?*

Wie oben beschrieben, wird der Anteil der Anlagen des Fonds in Übergangstätigkeiten und ermöglichenden Tätigkeiten mit 0 % des Fondsportfolios angenommen.

• *Wie hat sich der Anteil der Investitionen, die mit der EU-Taxonomie in Einklang gebracht wurden, im Vergleich zu früheren Bezugszeiträumen entwickelt?*

Diese Frage ist nicht relevant.



sind nachhaltige Investitionen mit einem Umweltziel, die **die Kriterien** für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten gemäß der Verordnung (EU) 2020/852 **nicht berücksichtigen**.



Wie hoch war der Anteil der nicht mit der EU-Taxonomie konformen nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel?

Der Anteil der nachhaltigen Investitionen mit einem Umweltziel, die nicht mit der EU-Taxonomie konform waren, betrug 37 %.



Wie hoch war der Anteil der sozial nachhaltigen Investitionen?

Der Anteil nachhaltiger Investitionen mit sozialem Ziel betrug 37 %.

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024



Welche Investitionen fielen unter „Andere Investitionen“, welcher Anlagezweck wurden mit ihnen verfolgt und gab es einen ökologischen oder sozialen Mindestschutz?

#2 Andere Investitionen umfasst Barmittel, die nicht in Bezug auf Nachhaltigkeit bewertet werden. Zu #2 gehörten auch andere Investitionen, die nicht mit dem eigenen Nachhaltigkeitstool von Schroders bewertet wurden und somit nicht zum Nachhaltigkeitsscore des Fonds beitrugen.

Mindestschutzstandards wurden gegebenenfalls auf Anlagen und Derivate angewandt, indem Anlagen in Kontrahenten beschränkt wurden, wenn Eigentumsverflechtungen oder Engagements in Ländern mit höherem Risiko (im Hinblick auf Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Bestechung, Korruption, Steuerhinterziehung und Sanktionen) bestanden. Bei einer unternehmensweiten Risikobewertung wird die Risikoeinstufung der einzelnen Länder berücksichtigt; dabei wird auf eine Reihe von öffentlichen Erklärungen, Indizes und globale Governance-Indikatoren Bezug genommen, die von den Vereinten Nationen, der Europäischen Union, der britischen Regierung, der Financial Action Task Force und mehreren Nichtregierungsorganisationen (NRO) wie Transparency International und dem Basler Ausschuss herausgegeben wurden.

Darüber hinaus wurden neue Kontrahenten durch das Kreditrisikoteam von Schroders überprüft und die Zulassung eines neuen Kontrahenten basierte auf einer ganzheitlichen Prüfung der verschiedenen verfügbaren Informationsquellen, insbesondere zur Qualität des Managements, zur Eigentümerstruktur, zum Standort, zum aufsichtsrechtlichen und gesellschaftlichen Umfeld eines jeden Kontrahenten und zum Entwicklungsgrad des örtlichen Bankensystems sowie dessen aufsichtsrechtlichen Rahmenbedingungen. Die laufende Überwachung erfolgte über ein firmeneigenes Tool von Schroders, das die Analyse des Managements ökologischer, sozialer und unternehmensführungsbezogener Trends und Herausforderungen durch die Kontrahenten unterstützt.

Das Kreditrisikoteam von Schroders überwachte die Kontrahenten und soweit während des Bezugszeitraums Kontrahenten gemäß unseren Richtlinien und Compliance-Anforderungen aus der genehmigten Liste für alle Fonds entfernt wurden, waren diese Kontrahenten ab dem Zeitpunkt ihrer Entfernung in Bezug auf relevante Investitionen nicht mehr für den Fonds zugelassen.



Welche Maßnahmen wurden während des Bezugszeitraums zur Erfüllung der ökologischen und/oder sozialen Merkmale ergriffen?

Im Bezugszeitraum wurden die folgenden Maßnahmen ergriffen, um die vom Fonds beworbenen ökologischen und sozialen Merkmale zu erreichen:

- Der Anlageverwalter wandte bei der Auswahl der Anlagen für den Fonds Nachhaltigkeitskriterien an;
- Der Anlageverwalter berücksichtigte bei der Auswahl der Vermögenswerte den Nachhaltigkeitswert des Fonds und der einzelnen Investitionen;
- Ein zentraler Test zur Bewertung der guten Unternehmensführung wurde angewandt, um die Praktiken der guten Unternehmensführung von Unternehmen, in die investiert wird, zu bewerten; und
- Der Anlageverwalter setzte Engagement-Aktivitäten in Bezug auf mindestens eines der sechs vorrangigen Themen um, die in unserem Engagement Blueprint (Link: <https://mybrand.schroders.com/m/3222ea4ed44a1f2c/original/schroders-engagement-blueprint.pdf>) definiert sind. Die Engagement-Aktivitäten des Fonds mit Angaben zur Anzahl der Emittenten, mit denen zusammengearbeitet wurde, und zu den entsprechenden Themen sind oben in der Antwort auf die Frage „Wie wurden bei diesem Finanzprodukt die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen auf

SFDR Regelmäßiger Bericht (Fortsetzung)

Bezugszeitraum: 1. Januar 2024 – 31. Dezember 2024

Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt?“ zusammengefasst. Durch unsere Engagement-Aktivitäten bauen wir Beziehungen auf und führen einen wechselseitigen Dialog mit den Unternehmen, in die wir investieren.



Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum bestimmten Referenzwert abgeschnitten?

Bei den **Referenzwerten** handelt es sich um Indizes, mit denen gemessen wird, ob das Finanzprodukt die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale erreicht.

Es wurde kein Index als Benchmark festgelegt, um die vom Fonds beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale zu erreichen.

• *Wie unterscheidet sich der Referenzwert von einem breiten Marktindex?*

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• *Wie hat dieses Finanzprodukt in Bezug auf die Nachhaltigkeitsindikatoren abgeschnitten, mit denen die Ausrichtung des Referenzwerts auf die beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale bestimmt wird?*

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum Referenzwert abgeschnitten?*

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.

• *Wie hat dieses Finanzprodukt im Vergleich zum breiten Marktindex abgeschnitten?*

Diese Frage trifft für diesen Fonds nicht zu.